



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

09.12.2015

Herrn Bürgermeister

Marco Schmunkamp o.V.i.A.

Zülpicher Straße 1

52385 Nideggen

per Fax: 02427-80947

Tagesordnung der nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

die Regelung des § 61¹ der Gemeindeordnung NRW zur "Planung der Verwaltungsaufgaben" wurde in der Amtszeit Ihrer Vorgängerin komplett ignoriert. Ein Antrag unserer Fraktion, diese gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, wurde in der Ratssitzung am 08.12.11 mehrheitlich (von allen anderen Fraktionen) abgelehnt. Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen mussten unter Zeitdruck und ohne ausreichende Mitwirkung und Beratung in den Gremien getroffen werden.

Beispiele dazu:

- Konzessionsverträge Strom/Gas,
- Straßenbeleuchtungsvertrag,
- Neureglung der Abfallentsorgung.

Das von Ihnen initiierte regelmäßige Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden **aller** Fraktionen ist ein positives Signal und ein vernünftiger Schritt, um eine sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit zu erreichen. Diese informelle Runde

¹§ 61 GO NRW - Planung der Verwaltungsaufgaben:

Im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister den Hauptausschuss regelmäßig und frühzeitig über solche Planungsvorhaben zu unterrichten.

kann aber Entscheidungen in den zuständigen Gremien nur vorbereiten.

Die MFN-Fraktion beantragt deshalb den

TOP Planung der Verwaltungsaufgaben

in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird gebeten

- bei diesem TOP seine Vorstellung zur künftigen Beachtung des § 61 GO NRW darzustellen
- und mitzuteilen, wann mit einer Vorlage dazu im Haupt- und Finanzausschuss zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch